

Allgemeine Geschäftsbedingungen – eza! Service GmbH

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der eza! Service GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Sollte es sich bei unserem Vertragspartner um ein Unternehmen handeln, so gelten diese Bedingungen als angenommen spätestens mit der Entgegennahme der Leistung. Gegenbestätigungen unseres Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Bei Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den speziellen Bedingungen der eza! Service GmbH für bestimmte Lieferungen, Leistungen und Angebote, gehen die speziellen Bedingungen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote von eza! Service GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch eza! Service GmbH.

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung von eza! Service GmbH kann durch Einsendung einer vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung, adressiert an eza! Service GmbH oder Online über die Homepage erfolgen, wodurch der Anmelder die eza! Service GmbH als seinen Vertragspartner anerkennt.

Die Anmeldung gilt erst mit Eingang bei eza! Service GmbH als beim Veranstalter zugegangen und ist bis zur Zulassung aber längstens bis einen Monat vor der Veranstaltung für den Anmelder bindend. Über die Zulassung oder Nichtzulassung wird der Anmelder schriftlich benachrichtigt.

Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder die jeweils gültige Fassung der Teilnahmerichtlinien der eza! Service GmbH und die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsorte an. Auf schriftliche Anfrage werden diese Dokumente gerne übersandt.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

Die Mitarbeiter von eza! Service GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

Es werden seitens eza! Service GmbH nur schriftliche Willenserklärungen bearbeitet. Sämtliche Rechtsgeschäfte mit eza! Service GmbH bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Einhaltung der Schriftform. Die diese Schriftform erfüllenden Dokumente können auch per Telefax oder E-Mail an eza! Service GmbH übermittelt werden.

Namens- oder Firmenänderungen machen eine Neuanmeldung erforderlich.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer Veranstaltung oder auf Leistungen von eza! Service GmbH besteht nicht.

Werden Rechnungen auf Wunsch der Vertragspartner an einen dritten Adressierten, so wird das bestehende Vertragsverhältnis dadurch nicht berührt.

3. Wirtschaftlicher Träger, Organisation und Veranstalter

Ist die eza! Service GmbH, Burgstraße 26, 87435 Kempten (Allgäu)

4. Namensveröffentlichung, Datenspeicherung

Mit Übersendung seines Angebotes auf Abschluss eines Vertrages / Teilnahme an einer Veranstaltung erteilt der Einsender/Teilnehmer gegenüber eza! Service GmbH seine Zustimmung mit der Veröffentlichung seines Namens und/oder seiner Firma, mit der Verwendung von allen Daten, die er eza! Service GmbH mitgeteilt hat, sowie mit der Erstellung und Verwendung von Bilddokumentationen der Veranstaltung die u.a. den Einsender/Teilnehmer zeigen, wobei die Urheberrechte ausschließlich bei eza! Service GmbH liegen. Ebenso erteilt er seine Zustimmung mit der Speicherung seines Namens bzw. der Firma sowie aller Daten, die er eza! Service GmbH mitgeteilt hat, einschließlich Bild-dokumentationen, die den Einsender/ Teilnehmer abbilden, auf einem magnetischen, optischen und/oder elektronischem Medium durch eza! Service GmbH und der Energie- und Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH.

5. Zahlungsbedingungen

Soweit nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungen von eza! Service GmbH 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Ist Gegenstand der Vereinbarung die Zulassung des Vertragspartners zu einer Veranstaltung und erfolgt diese Zulassung erst vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, ist der Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Erst mit Gutschrift der sämtlichen dem Vertragspartner in Rechnung gestellten Gebühren etc. wird die Zulassung des Vertragspartners zu einer Veranstaltung von eza! Service GmbH rechtswirksam (=aufhebende Bedingung).

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn eza! Service GmbH über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

Der Vertragspartner von eza! Service GmbH ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung und Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind.

6. Haftung und Verjährung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig vom Rechtsgrund und von der Art der Pflichtverletzung, einschl. unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von eza! Service GmbH vorliegt.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet eza! Service GmbH für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, wegen von Dritten erlittenen Schäden sowie auf sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von eza! Service GmbH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade den Vertragspartner gegen solche Schäden abzusichern.

Soweit die Haftung von eza! Service GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für eine Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von eza! Service GmbH. Ansprüche der Vertragspartner gegen eza! Service GmbH, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen, verjähren in einem Kalenderjahr nach Erbringung der Leistung seitens eza! Service GmbH bzw. nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten von eza! Service GmbH oder des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Vertragspartners gegen eza! Service GmbH wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von eza! Service GmbH, eines gesetzlichen Vertreters von eza! Service GmbH oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

eza! Service GmbH übernimmt für den Inhalt von Energieberatungen, die im eza!-Haus, in einer seiner Beratungsstellen, auf Messen oder sonstigen Veranstaltungen stattfinden keinerlei Haftung.

7. Rücktritt/Stornierung/Änderungen

eza! Service GmbH kann vom Vertrag einseitig zurücktreten, wenn Angaben des Vertragspartners falsch waren, Zulassungsvoraussetzungen nicht oder nicht mehr bestehen oder wenn das in Ziffer 5.1 niedergelegte Zahlungsziel mehr als 7 Kalendertage überschritten ist. Dabei entstehen für den Vertragspartner von eza! Service GmbH Folgekosten die dem jeweils abgeschlossenen Vertrag im Einzelnen zu entnehmen sind. eza! Service GmbH behält sich das Recht vor eine Veranstaltung abzusagen, insbesondere wenn die jeweils von eza! Service GmbH bekannt gegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. eza! Service GmbH behält sich weiter das Recht vor die gesamte Veranstaltung oder einzelne Teile räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder zu ändern. Bei einer kompletten Stornierung der Veranstaltung werden, es sei denn es liegt höhere Gewalt vor, die bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurückerstattet oder nach Wahl von eza! Service GmbH eine Gutschrift ausgestellt, die für die Teilnahme an einer anderen Veranstaltung von eza! Service GmbH eingelöst werden kann. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von eza! Service GmbH.

8. Urheberrechte

Die veranstaltungsbezogenen Vorträge und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen in keiner Form – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von eza! Service GmbH und der jeweiligen Referentinnen/Referenten vervielfältigt, verbreitet oder gewerblich genutzt werden; es sei denn, das Urheberrecht erlaubt dies ausdrücklich. Für alle im Zeitraum der Veranstaltung beabsichtigten Film- und Tonmitschnitte muss vorab die Genehmigung von eza! Service GmbH bzw. des jeweiligen Urhebers eingeholt werden. Photographien sind unter Berücksichtigung Rechte Dritter in angemessenem Umfang für private Zwecke gestattet.

Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge und Dokumentationen übernimmt eza! Service GmbH keinerlei Verantwortung oder Haftung.

9. Schriftform, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Nebenabreden sowie Änderungen und/oder Ergänzungen bestehender Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht hierauf. Die Schriftform ist auch gewahrt, wenn die Übermittlung durch Fax-Schreiben oder E-Mail erfolgt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kempten (Allgäu).

Für die Rechtsbeziehung aus und im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Regelung werden die Parteien eine Regelung vereinbaren, die den gewünschten Regelungsinhalt der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.

eza! Service GmbH

Telefon 0831 960286 - 10

Telefax 0831 960286 - 90

info@eza.eu

Spezielle AGB's eza!-Partner – eza! Service GmbH

11. Zahlungsbedingungen

Bei Aufnahme in das eza!-Partner Netzwerk entsteht eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 150 €. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zusätzlich ist ein Jahresbeitrag entsprechend der Unternehmensgröße zu entrichten: Der aktuelle Mitgliedsbeitrag wird jährlich gemäß dem Baupreisindex angepasst.

Die detaillierten Preise sind auf dem „eza!-Partner – Aufnahmeantrag“ beschrieben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist je nach Mitarbeiteranzahl in folgende Kategorien gestaffelt:

- Unternehmen mit 4 und weniger Mitarbeitern
- Unternehmen mit 5 bis 20 Mitarbeitern
- Unternehmen mit 21 bis 99 Mitarbeitern
- Unternehmen ab 100 Mitarbeitern
- Markteinsteiger und passive Mitglieder (halber Jahresbeitrag je nach Mitarbeiterzahl) (ohne Außendarstellung solange keine Referenzen vorliegen, bei geeigneter Ausbildung als Eingangsqualifikation. Außendarstellung bei Wechsel in eine der anderen Kategorien.)

Die aktuellen Jahresbeiträge erhöhen sich um die zum Zeitpunkt der Fälligkeit jeweils gültige, gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die eza! Service GmbH ist berechtigt, den Jahresbeitrag für Folgejahre auch über die Anpassung gemäß dem Baupreisindex hinaus zu erhöhen, falls deren Kosten, z. B. für Verwaltung, Werbung, Veranstaltungen und anderer vom Unternehmensgegenstand gedeckter Tätigkeiten, stärker als die Baupreise gestiegen sind. Dem eza!-Partner steht in diesem Falle ein Sonderkündigungsrecht zu. Macht der eza!-Partner von diesem Sonderkündigungsrecht nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Beitragserhöhung Gebrauch, gilt die Beitragserhöhung als angenommen. Die rechtswirksame Ausübung des Sonderkündigungsrechts bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang der Kündigung bei eza! Service GmbH an.

12. Kündigung

Die Mitgliedschaft am eza!-Partner Netzwerk kann seitens des eza!-Partners mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals zum Jahresende des auf die Anmeldung folgenden Jahres, gekündigt werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft des eza!-Partners durch eza! Service GmbH ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Dies sind insbesondere Verstoß gegen den Energiekodex des eza!-Partner Netzwerkes, Nichteinhaltung der Qualitätskriterien des eza!-Partner Netzwerkes, Verstoß gegen Teilnahmebedingungen am eza!-Partner Netzwerk sowie Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit. Mit Ausnahme im Fall von Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit soll eza! Service GmbH den eza!-Partner vor der Kündigung schriftlich abmahnen. In jedem Fall ist die fristlose Kündigung seitens eza! Service GmbH zu begründen. Die Kündigung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

13. Haftung

eza! Service GmbH haftet in keinem Fall für Schäden, die durch einen eza!-Partner verursacht wurden. Im Fall von Änderungen oder Kürzungen des Leistungsumfangs des eza!-Partner Netzwerkes kann eza! Service GmbH nicht haftbar gemacht werden.

14. Pflichten eines eza!-Partners

Die eza!-Partner bekennen sich zum Energiekodex und zur Einhaltung der Qualitätskriterien.

Die eza!-Partner kennen die derzeit gültige Fassung des Energiekodex, der Qualitätskriterien sowie die Geschäftsordnung des eza!-Partner Beirats und akzeptieren diese mit Beitritt zum eza!-Partner Netzwerk.

Die eza!-Partner verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme eines, möglichst jeweils desselben, Mitarbeiters an den viermal im Jahr stattfindenden eza!-Partner Tagen.

15. Leistungen vom eza!-Partner Netzwerk

Im Jahresbeitrag der eza!-Partner sind folgende Leistungen enthalten:

- Vier eza!-Partner Tage
- eza!-Partner-Newsletter (mehrfach jährlich)
- Präsentation auf der Homepage der Energie- & Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH (eza!)
- Präsentation in der eza!-Partner Liste
- Preisvorteile im Rahmen der Inanspruchnahme des öffentlichen Bildungsprogramms und der Veranstaltungen vom Energie- & Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH (eza!)

Zusätzliche Werbemaßnahmen (z. B. Beteiligung an einem erweiterten Internet-Portal, an Zeitungsbeilagen, an Radio- und Fernsehsendungen, Spots und weiteren Werbemaßnahmen) sind nicht im eza!-Partner Jahresbeitrag enthalten. Für diese Werbemaßnahmen wird aber ausschließlich den eza!-Partnern die Möglichkeit der Beteiligung gewährt, womit aber eine zusätzliche Zahlung entsprechend der jeweiligen Werbemaßnahme anfällt.

eza! Service GmbH hat das Recht mit Zusammenarbeit und Zustimmung des eza!-Partner Beirats den Leistungsumfang des eza!-Partner Netzwerkes zu ändern oder verringern.

16. Lizenz zur Nutzung des Logos eza!-Partner

Alle aktiven eza!-Partner haben das auf die Mitgliedschaft zeitlich beschränkte Recht, ausschließlich das nachfolgend abgebildete eza!-Partner-Logo



nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu verwenden. Das Recht ist beschränkt auf die Nutzung auf Drucksachen, Anzeigen, Internetauftritten, Plakaten, Schildern und/oder im Rahmen der Gestaltung von Kfz-Lackierungen.

Das Logo darf nicht verändert werden, insbesondere nicht die Farbe oder die wörtliche oder graphische Gestaltung.

Das Logo darf nicht alleine, sondern ausschließlich zusammen mit dem Firmennamen des eza!-Partners in engstem Zusammenhang verwendet werden, dabei muss der Firmennamen mindestens genauso groß dargestellt werden wie das eza!-Partner-Logo.

Es ist dem eza!-Partner nicht gestattet das Corporate Design von eza! Service GmbH oder dem Energie- & Umweltzentrum Allgäu gemeinnützige GmbH zu nutzen, weder mittelbar noch unmittelbar, insbesondere nicht von eza! Service GmbH oder dem Energie- & Umweltzentrum Allgäu gemeinnützigen GmbH genutzten gelben Farbtönen.

Weiter ist der eza!-Partner verpflichtet es zu unterlassen im Zusammenhang mit eigenen Veranstaltungen dieses eza!-Partners mittelbar oder unmittelbar und gleich ob in schriftlicher, visueller oder maschinell lesbarer Form (einschließlich per Fax oder anderer Form der elektronischen Datenübermittlung) insbesondere durch Drucksachen, Anzeigen, Internetauftritte, Plakate, Schilder und/oder im Rahmen der Gestaltung von Kfz-Lackierungen den Eindruck zu erwecken, es handle sich um eine Veranstaltung von oder gemeinsam mit eza! Service GmbH oder dem Energie- & Umweltzentrum Allgäu gemeinnützigen GmbH oder dem Netzwerk eza!-Partner.

Verstößt ein eza!-Partner trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung gegen eine der vorstehenden Vereinbarung so ist eza! Service GmbH berechtigt, die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

17. Verpflichtung zur Qualitätssicherung

Jeder eza!-Partner ist verpflichtet, an der Qualitätssicherung des eza!-Partner-Netzwerkes teilzunehmen. Er hat dabei seine Kunden aktiv mit einzubeziehen. Verstößt ein eza!-Partner trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung gegen die vorstehende Verpflichtung, so ist eza! Service GmbH berechtigt, die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung zu kündigen.